

Vertragliche Regelung

**zur Nutzung des Auskunftsverfahren der Stadtwerke Oldenburg in Holstein Media GmbH
Markt 1, 23758 Oldenburg in Holstein**

Stand: 11.08.2021

Ablauf

Sie benötigen Auskünfte über das Breitbandnetz der Stadtwerke Oldenburg Media GmbH?

Dazu lesen Sie bitte diese vertragliche Regelung zur Nutzung der Planauskunft sowie die mitgeltenden Formulare:

- Nutzungsvereinbarung Planauskunft
- Verpflichtung auf das Datengeheimnis der Stadtwerke Oldenburg in Holstein Media GmbH
- Legende Planauskunft
- Anfrage Planauskunft
- Schutzanweisung für Versorgungsanlagen

Die genannten Formulare sind auf <https://swo-breitband.de/planauskunft> zu finden. Anschließend senden Sie uns die ausgefüllten und/oder unterschriebenen Formulare auf dem Postweg oder per E-Mail (planauskunft@swo-breitband.de) zurück.

Vorbemerkung

Sämtliche personenbezogenen Bezeichnungen sind geschlechtsneutral (w/m/d) zu verstehen. Das Breitbandnetz steht im Interesse der Allgemeinheit unter besonderen gesetzlichen Schutz. Mit der Planauskunft per E-Mail stellt die Stadtwerke Oldenburg in Holstein Media GmbH berechtigten Interessenten, neben der bisherigen Möglichkeit, persönlich eine Planauskunft anzufordern, eine gebührenfreie und schnelle Variante zur Verfügung, um berechnete Auskünfte und Planunterlagen über das Breitbandnetz der Stadtwerke Oldenburg in Holstein Media GmbH zu erhalten.

Vorsorglich weisen wir daraufhin, dass sich in Bereichen unseres Ausbaugebietes auch Leitungen anderer Versorgungsunternehmen befinden.

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Beschreibung
SWOM	Stadtwerke Oldenburg in Holstein Media GmbH
PoP	Point of Presence => Technikraum oder Gebäude eines Breitbandnetzes zur Einspeisung des Datenverkehrs der Endnutzer-Verbindungen in das Netzwerk
MFG	Multifunktionsgehäuse

	=> Neue Generation aktiver Kabelverzweiger.
KVZ	Kabelverzweiger => Passiver Schaltschrank zur Kabelverteilung.
ZTVE-StB 94	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Erdarbeiten im Straßenbau

1. Allgemeines

Die unterirdisch verlegten Rohranlagen der SWOM sind Bestandteil von öffentlichen Zwecken dienenden Versorgungssystemen. Bei Arbeiten, die in der Nähe am oder im Erdreich durchgeführt werden, können diese leicht beschädigt werden. Die für die Öffentlichkeit wichtige Versorgung durch die SWOM wird durch solche Beschädigungen erheblich gestört. Im Bereich der Rohranlagen ist so zu arbeiten, dass der Bestand und die Betriebssicherheit des Breitbandnetzes während und nach der Ausführung gewährleistet wird.

Beschädigungen am Breitbandnetz sind nach Maßgabe der §§ 316b und 317 StGB strafbar, und zwar auch dann, wenn sie fahrlässig begangen werden. Außerdem ist derjenige, der für die Beschädigung verantwortlich ist, der SWOM zum Schadensersatz verpflichtet. Es liegt daher im Interesse aller, die solche Arbeiten durchführen, äußerste Vorsicht walten zu lassen.

Bei Arbeiten im Erdreich, im Bereich von öffentlichen Straßen und auch auf Grundstücken von Privatpersonen, ist immer damit zu rechnen, dass Rohranlagen des Breitbandnetzes (Kabel und Rohrverbände) vorhanden sind.

2. Lage des Breitbandnetzes

In der Regel liegen die Rohranlagen in einer Tiefe von 60 cm bis 130 cm.

Zum Teil können die Rohranlagen (Leitungen, Kabel) in Schutzrohren verlegt sein. Die Rohranlagen sollten durch Trassenwarnband gekennzeichnet sein. Trassenwarnband schützt die Rohranlagen jedoch nicht gegen mechanische Beschädigungen. Es soll lediglich den Aufgrabenden auf das Vorhandensein von Rohranlagen aufmerksam machen (Warnschutz). Es muss auch mit nicht gekennzeichneten Rohranlagen gerechnet werden.

Alle Angaben sind nur unverbindliche Richtmaße. Die Verlegungstiefe bezieht sich immer nur auf den Zeitpunkt der Verlegung. Durch später folgende Bauarbeiten mit Veränderungen an der Oberfläche (Abtragungen oder Aufschüttungen oder Änderung Bordstein/Straßenrand) können sich Abweichungen ergeben. Vor Beginn der Arbeiten hat der Bautätige die Pflicht die tatsächliche Lage/Tiefe der Rohranlagen durch fachgerechte Erkundigungsmaßnahmen (z.B. Ortung, Querschläge, Suchgräben o.ä.) in Absprache mit der SWOM selbst zu klären. Unrichtigkeiten in den Leitungsplänen berechtigen nicht zu Ersatzforderungen.

Unbekannte Leitungen: Werden Warnbänder, Abdeckungen, Kabel oder Rohrleitungen an Stellen gefunden, die vorher von der SWOM nicht genannt wurden, so sind die Arbeiten sofort zu unterbrechen und erst nach Absprache mit der SWOM wieder aufzunehmen.

3. Anzeige von Arbeiten in der Nähe von Breitbandnetz

Vor Beginn der Arbeiten ist durch Anfrage bei der Planauskunft der SWOM (Tel.: **04361/659 00-73**, oder per E-Mail unter **planauskunft@swo-breitband.de**) zu klären, ob und wo sich im vorgesehenen Arbeitsbereich Rohranlagen befinden. Bei Abweichungen vom ursprünglichen Arbeitsbereich hat der Bautätige unverzüglich eine erneute Anfrage bei der Planauskunft der SWOM vorzunehmen.

Diese Leistung wird von der SWOM kostenlos erbracht.

Die Anwesenheit eines Beauftragten der SWOM an der Aufgrabungsstelle hat keinen Einfluss auf die Verantwortlichkeit des Aufgrabenden in Bezug auf die von diesen verursachten Schäden am Breitbandnetz der SWOM.

Jede Person oder Firma die Erdarbeiten ausführt ist verpflichtet, alle gebotene Sorgfalt aufzuwenden. Insbesondere müssen Hilfskräfte genauestens an- und eingewiesen werden, um der bei Erdarbeiten immer bestehenden Gefahr einer Beschädigung von Rohranlagen und Kabeln zu begegnen. Nur so kann sie verhindern, dass sie zum Schadenersatz herangezogen wird.

Bei besonderer Gefahr für das Breitbandnetz kann das zuständige Unternehmen bzw. der Bautätige die SWOM auf Kosten des Bauunternehmens eine Aufsichtsperson beistellen. Die Anwesenheit der Aufsichtsperson entbindet den Bautätigen jedoch nicht von seinen Sorgfaltspflichten.

Baubeginn- und Ende ist der SWOM unter Tel.: **04521/705-552** oder per E-Mail unter **support@swo-breitband.de** anzuzeigen.

Der Bautätige trägt nach den gesetzlichen Bestimmungen die Beweislast, dass er sich über die Lage des Breitbandnetzes ordnungsgemäß informiert hat.

4. Schutzmaßnahmen

Den Anweisungen des Beauftragten der SWOM (zu Kontaktinformationen siehe Punkt 6.) ist Folge zu leisten. Soweit nicht Abweichendes bestimmt ist, gilt Folgendes:

In der Nähe des Breitbandnetzes der SWOM darf nur in Handschachtung gearbeitet werden. Wird die Rohranlage an der angegebenen Stelle nicht gefunden, ist die Lage durch von Hand anzulegende Suchgräben zu ermitteln. Kann die angezeigte Rohranlage nicht gefunden werden, sind die Arbeiten einzustellen. Der **Beauftragte der SWOM** ist unter Tel.: **04521/705-394** zu informieren. Erst nach erneuter örtlicher Überprüfung und Freigabe, dürfen die Arbeiten wieder aufgenommen werden.

Lageveränderungen der freigelegten Rohranlagen sind nicht gestattet. Freigelegte Rohranlagen dürfen in Baugruben/Rohrgräben nicht frei hängen, sondern müssen fachgerecht, gemäß den einschlägigen technischen Regeln unterfangen oder aufgehängt werden.

Rohranlagen, die freigelegt worden sind, sind zu schützen. Bauliche Anlagen dürfen nicht unterfahren werden. PoP, MFG, KVZ und Schächte müssen während der gesamten Bauzeit zugänglich bleiben.

Einrichtungen, die zur Kennzeichnung der Rohranlagen dienen, dürfen nicht verdeckt und nur mit Einverständnis der SWOM entfernt oder umgesetzt werden. Merkzeichen sind vor dem Ausheben einzumessen. In diesen Fällen ist eine Neu-Einmessung zu Lasten des Verursachers durchzuführen.

Nach Beendigung der Arbeiten sind Baugruben, Gräben und Suchschachtungen gem. ZTVE-StB 94, den entsprechenden DIN-Vorschriften und den Technischen Richtlinien zu verfüllen. Beim Verfüllen von Baugruben darf im Bereich von Leitungen der SWOM bis 30 cm über den Leitungen nur von Hand verdichtet werden. Die SWOM behält sich vor, diese Arbeiten in eigener Regie auf Kosten des Verursachers durchzuführen.

Können einzelne Punkte dieser Auflage nicht eingehalten werden, so sind andere Maßnahmen mit der SWOM abzustimmen.

Der Einsatz von Bodendurchschlagsraketen in der Nähe von Rohranlagen ist grundsätzlich untersagt. Besondere Regelungen sind mit der SWOM abzustimmen.

5. Maßnahmen bei Auftreten von Schäden

Werden Rohranlagen unbeabsichtigt freigelegt, ist das der SWOM sofort zu melden. Sind Rohranlagen (Anlagenteile, Kabelisolierung, usw.) beschädigt worden, darf die Verfüllung erst nach Instandsetzung und mit Zustimmung der SWOM erfolgen.

Beschädigte Rohranlagen dürfen nie vom Verursacher selbst oder von Dritten repariert werden.

Die Beschädigung eines Stromkabels stellt eine unmittelbare Lebensgefahr für den Verursacher dar. **Das Kabel kann noch unter Spannung stehen.** Deshalb:

- Gerät aus dem Gefahrenbereich bringen
- Anwesende Personen auffordern, Abstand zu halten
- Schadensstelle sofort verlassen und absichern
- SWOM umgehend informieren

Auch Breitbandnetzelementen erfüllen eine wichtige Aufgabe im Versorgungsbereich. Bei einer Beschädigung ist umgehend die SWOM zu informieren.

Die SWOM muss auch benachrichtigt werden, wenn „nur“ der Schutzmantel beschädigt wurde. Sofort gemeldete Beschädigungen können mit relativ geringem Aufwand repariert werden. Folgeschäden, die erst Jahre später auftreten können, sind mit hohem Kostenaufwand für den Verursacher verbunden.

Wenn Versorgungsanlagen aller Art beschädigt werden, sind sofort **Maßnahmen zur Verringerung von Gefahren** zu treffen:

- Arbeiten im Bereich der Schadenstelle sofort einstellen
 - Gefahrenbereich räumen und weiträumig absichern
 - Schadenstelle absperren und Zutritt unbefugter Personen verhindern
 - Die SWOM unverzüglich benachrichtigen (zu Kontaktdaten siehe Punkt 6.2)
 - Erforderlichenfalls Polizei und/oder Feuerwehr benachrichtigen
 - Weitere Maßnahmen mit der SWOM und anderen zuständigen Stellen abstimmen
- Der Bautätige, bzw. dessen Personal hat bis zum Eintreffen des Beauftragten der SWOM an der Baustelle zu verbleiben

6. Kontaktinformation der Stadtwerke Oldenburg in Holstein Media GmbH:

Stadtwerke Oldenburg in Holstein Media GmbH
Markt 1, 23758 Oldenburg in Holstein

6.1 Planauskünfte:

Mo. – Do. 8:00 bis 16:00, Fr. 8:00 bis 12:00

Tel.: 04361/659 00-73
E-Mail: planauskunft@swo-breitband.de

6.2 Störungsannahme Tag und Nacht:

für Breitband Tel.-Nr.: 04361/659 00-40

6.3 Support

Mo. – Do. 8:00 bis 16:00, Fr. 8:00 bis 12:00

Tel.: 04521/705-552
E-Mail: support@swo-breitband.de

7. Nutzung der Planauskunft

Die Nutzung der von der Stadtwerke Oldenburg in Holstein Media GmbH bereitgestellten Daten erfolgt ausschließlich zu Ihrer eigenen Verwendung für Bau- oder Planungszwecken.

Gewerbliche Nutzer verpflichten sich, sämtliche ihm im Zuge der Planauskunft erhaltenen Unterlagen und Informationen ausschließlich zum Zweck der Vertragserfüllung zu nutzen.

Eine anderweitige Verwendung, z.B. die alleinige Auswertung/Nutzung der Hintergrund-situation (Topographie- und/oder Katasterdarstellung), ist nicht zulässig.

8. Mitgeltende Dokumente

- Nutzungsvereinbarung Planauskunft
- Verpflichtung auf das Datengeheimnis der Stadtwerke Oldenburg in Holstein Media GmbH
- Legende Planauskunft
- Anfrage Planauskunft
- Schutzanweisung für Versorgungsanlagen

9. Datenschutz

für sonstige betroffene Personen zur Aushändigung an die bei der Vertragsabwicklung beteiligten Mitarbeiter/Dienstleister des Vertragspartners der Stadtwerke Oldenburg in Holstein Media GmbH

Die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) entfaltet seit dem 25.05.2018 auch in Deutschland unmittelbare Rechtswirkungen und sieht umfassende Informationspflichten im Rahmen der Erhebung personenbezogener Daten vor. Dieser Verantwortung stellen wir uns als Netzbetreiber. Bei der Abwicklung von Planauskünften werden die personenbezogenen Daten des Auskunftssuchenden erhoben. Wir möchten daher die Gelegenheit nutzen und Sie über Ihre Rechte aus der DS-GVO informieren.

Wir verarbeiten personenbezogene Daten insbesondere, um unsere Pflichten gemäß Regelwerk GW 118 und E VDE-AR-N 4203 für die Leitungsauskunft nach zu kommen.

1. Wer ist für die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten verantwortlich und an wen kann ich mich bei Fragen wenden?

Verantwortlicher im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz (z. B. DS GVO) für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:

Stadtwerke Oldenburg in Holstein Media GmbH,
Markt 1
23758 Oldenburg in Holstein,
Tel.: 0 43 61 – 659 00 20
E-Mail: breitband@swb-breitband.de

Unser Datenschutzbeauftragter steht Ihnen für Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unter Stadtwerke Oldenburg in Holstein Media GmbH, Datenschutzbeauftragter, Markt 1, 23758 Oldenburg in Holstein, E-Mail: datenschutz@swb-breitband.de gerne zur Verfügung.

2. Welche Arten von personenbezogenen Daten werden von uns verarbeitet? Zu welchen Zwecken und auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Verarbeitung?

Wir verarbeiten folgende Kategorien personenbezogener Daten:

- Kontaktdaten (z.B. Name, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Firma),

Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten werden zu den folgenden Zwecken auf folgender Rechtsgrundlage verarbeitet:

- Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. wegen Regelwerk Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO.

3. Erfolgt eine Offenlegung meiner personenbezogenen Daten gegenüber anderen Empfängern?

Eine Offenlegung bzw. Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der unter 2. genannten Zwecke gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern:

- IT-Dienstleister oder andere Berechtigte (z. B. Behörden und Gerichte), soweit hierzu eine gesetzliche Verpflichtung oder Berechtigung besteht.

3.1. Nutzung von OpenStreetMap

- Für unser Online bereitgestelltes Verfahren zur Planauskunft nutzen wir den Kartendienst von OpenStreetMap (OSM). Anbieterin ist die Open-Street-Map Foundation 20 / 24 (OSMF), 132 Maney Hill Road, Sutton Coldfield, West Midlands, B72 1JU, United Kingdom.
- Wenn Sie eine Website besuchen, auf der OpenStreetMap eingebunden ist, werden u. a. Ihre IP-Adresse und weitere Informationen über Ihr Verhalten auf dieser Website an die OSMF weitergeleitet. OpenStreetMap speichert hierzu unter Umständen Cookies in Ihrem Browser oder setzt vergleichbare Wiedererkennungstechnologien ein.
- Ferner kann Ihr Standort erfasst werden, wenn Sie dies in Ihren Geräteeinstellungen – z. B. auf Ihrem Handy – zugelassen haben. Der Anbieter dieser Seite hat keinen Einfluss auf diese Datenübertragung. Details entnehmen Sie der Datenschutzerklärung von OpenStreetMap unter folgendem Link: https://wiki.osmfoundation.org/wiki/Privacy_Policy.
- Die Nutzung von OpenStreetMap erfolgt im Interesse einer ansprechenden Darstellung unseres Online-Angebotes und einer leichten Auffindbarkeit der von Ihnen gesuchten und angegebenen Orte. Dies stellt ein berechtigtes Interesse im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO dar und ist Bestandteil der vertraglichen Regelungen zur Erteilung von Planauskünften im Online-Verfahren im Sinne des Art. 6 Abs.1 lit b DSGVO.

4. Erfolgt eine Übermittlung meiner personenbezogenen Daten an oder in Drittländer?

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an oder in Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.

5. Für welche Dauer werden meine personenbezogenen Daten gespeichert?

Personenbezogene Daten werden zu den unter 2. genannten Zwecken solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist.

6. Welche Rechte habe ich in Bezug auf die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten?

Sie haben uns gegenüber insbesondere folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO),
- Recht auf Berichtigung, wenn die Sie betreffenden gespeicherten Daten fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind (Art. 16 DS-GVO),
- Recht auf Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder Sie eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen haben (Art. 17 DS-GVO),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 lit. a) bis d) DS-GVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DS-GVO),
- Recht auf Übertragung der von Ihnen bereitgestellten, Sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DS-GVO),
- Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO) und
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).

7. Ist die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich? Besteht eine Pflicht, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, und welche möglichen Folgen hätte die Nichtbereitstellung?

Im Rahmen der Leitungsauskunft hat der Auskunftssuchender/in diejenigen personenbezogenen Daten (vgl. unter 2.) bereitzustellen, die für den Nachweis der Leitungsauskunft und die Erfüllung der damit verbundenen Pflichten erforderlich sind. Dazu gehören der Natur der Sache nach auch Kontaktdaten. Ohne gegenseitige persönliche Kommunikation mit den zuständigen Mitarbeitern kann die Leitungsauskunft nicht erfolgen.

8. Erfolgt eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling?

Zur Erfüllung der Leitungsauskunft findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.

9. Aus welchen Quellen stammen die verarbeiteten personenbezogenen Daten?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen der Leitungsauskunft erhalten.

10. Widerspruchsrecht

Sie können uns gegenüber jederzeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen. Wir werden die personenbezogenen Daten nach dem Eingang des Widerspruchs löschen, wenn eine Verarbeitung nicht zum Zwecke der Planauskunft erforderlich ist.

Der Widerspruch ist an Stadtwerke Oldenburg in Holstein Media GmbH, Datenschutzbeauftragter, Kuhtorstr. 20, 23758 Oldenburg in Holstein oder per Mail an datenschutz@swo-breitband.de zu richten.

11. Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde für Datenschutz:

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Husarenstr. 30
53117 Bonn
Telefon: +49 (0)228 997799-0
Fax: +49 (0)228 997799-5550